

Die Investitur von denen Fürstenthümern  
NEUFCHATEL und VALANGIN

betreffend in Faveur

Ihrer Königl. Majestät  
von Preussen

Durch die drey Stände von NEUFCHATEL  
ergangen (abgefast.) den 3. Novembr.

1707.

Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt.

Ad  
Bibl.  
Acad.  
Land.



**N** Nicolas Erbolet / Staats-Rath / General-Inspecteur über die Troupes der Fürstenthümer Neufchatel und Valangin / vorhero Commandant über eine Bataillon Schweizer zu Dienst der Cron Frankreich thun jederman / so gegenwärtiges zu sehen bekommen / zu wissen: Daß nach Edelmlichem Hintritt der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen / Maria d'Orleans / Herzogin von Nemours / Souverainen Fürstin von gedachtem Neufchatel und Valangin / Glorwürdigster Gedächtnus / geschehen den 14. letzt-verfloffenen Monats Junii / die Drey Stände von diesen Fürstenthümern den 28. folgenden Monats Julii / und also 6. Wochen nach gedachtem Absterben sich versammelt / die von denen Durchlauchtigsten Prätendenten an gedachte Fürstenthümer gemachte Prätensions die Besiz-nehmung und Investitur derselbigen betreffend / zu untersuchen. Undiweilen dann Dero Gerechtigkeiten vorhero auff das Sorgfältigste zu Unterrichtung von einem so weitläufftigen Proceß nach der Länge in der Cansley gedachter Fürstenthümer einregistriret worden unter der Ober-Aufsicht Herrn Franz Heinrich von Estabay / Ritter / Herrn von Molondin / Staats-Rath der Stadt und Canton Solothurn / als Gouverneurs und General-Lieutenans besagter Fürstenthümer und aber dieser den 29. letzt-verfloffenen Monats Octobris die Präsidence aufgegeben / haben Wir des andern Tages dieses zu thun vorgeschlagen / daß alle die Glieder von gedachtem Rath und Richter dieses Staats sich wegen der abzuhandeln vorsehenden Sache solten versammeln / und ein jeder seinen Plaz einnehmen.

XC

Worauff

Worauff sich auch den 31. Tag des letztverlaufenen Monats Octobr. vor uns präsentiret und vorgestellt die Herren Ernst Eberhard Graff von Metternich / Sohn von Ihro Excellenz Herrn Graffen von Metternich / Staats-Rath / Extra-ordinaire Ambassadeur und Bevollmächtigten von Ihro Königl. Majestät in Preussen / und Wilhelm Friederich Duncker / Hoff-Rath / und subtitulirter Sachwalter von gedachter Ihro Königl. Majestät in Preussen / mit Herrn Peyrol / Rath und Advocat von gedachter Ihro Königl. Majestät zu Preussen / einer Seits. Und Herr Louis Marin / Herr von Loisinge / Ihro Königl. Hoheit von Savoyen / Rath / und Senateur des Rathes von Chambéry / bestellter Sachwalter von Ihro Hoheit / Prinz von Carignan / mit Herrn Fortis / Advocat von gedachter Ihro Königl. Hoheit / ander Seits. Angesehen Ihro Königl. Majestät von Preussen / und Ihro Hoheit Prinzen von Carignan / beyde alleine aus allen Hohen und Durchlächtigsten Pretendenten in Berathschlagung kommen / die übrigen alle vorher schon davon abgethan seyn. Nachdem man nun den 31. obbenannten Monats Tag Octobris in den vorhergehenden unmittelbar geschehenen Untersuchungen Acten gelesen und angezeichnet / so haben darauff die gedachte Herren Sachwalter durch ihre Advocaten angefangen die berechtigten Ansprüche Respective Ihro Königl. Majestät zu Preussen / und Ihro Hoheit Prinz von Carignan mit ordentlichen Formalien zu beweisen: Solchemnach beschließen Wir insgesamte / Einer als der Andere mit begesetzten Rahmen wegen der Besiz-Nehmung / Investitur, Zugehörungen / Dependencien &c. dieser Fürstenthümer und aller derer / so darzu gehören / geglaubt werden.

Hierüber nun haben Wir gebetten / den Rechtlichen Ausspruch der Herren von den dreyen Ständen / welche nachdem sie in die Rath-Stube gegangen / bey dem Herausgehen Uns den Ausspruch gesagt / daß man so wohl den Proceß / als auch die Acten der Advocaten habe abgelesen / sie wolten sich heute noch einmal versammeln den Ausspruch der Sache abzufassen. Und in der That versammelten sich die Herren von den dreyen Ständen auff das neue: Nachdem eines und anders war überlegt / und in das Register eingezeichnet worden / haben Wir sie im Herausgehen umb den Ausspruch gebetten / umb welches willen sie in Berathschlagung gewesen: Sie haben Uns geantwortet / daß der Ausspruch Uns sollte schriftlich eingehändiget werden / zugleich auch ersucht / daß Wir solchen wolten lesen lassen / durch Herrn Huguenin, Staats-Secretarius / welcher es auch mit lauter Stimme gethan / in nachfolgenden Worten:

Die Herren der drey Stände haben gesehen / und überlegt die Acten / Beweisthumen und Documenten, welche die Durchlächtigsten Pretendenten vorgelegt / nemlich Ihro Königl. Majestät zu Preussen / Ihro Durchlaucht Prinz von Montbeliard, Ihro Hoheit Prinz von Carignan, die Herzogin Vouariere de Lesdiguiere, der Graff von Marignon, Mademoiselle Louise Leontine Jaqueline von Bourbon, die Marquise de Mailly, und Marquis d'Allegre, mit allen

Inven-

7  
Inventarien und andern / was sie haben vorgebracht und angeführet / ihr Recht auff die Fürstenthümer Neuschatel und Valangin zu beweisen: Sie haben auch überlegt / wie einige Parthien in dieser Sache freywillig von denen den 1. und 29. des letztverlaufenen Monats ergangenen Acten zurück getreten / welche doch dieses Forum vorher erkant / mithin auch also ihrer Prätensionen und Rechten sich verlustig gemacht. Indeme man nun die Wichtigkeit dieses Wercks gnugsam überlegt / befindet sich / daß diese Fürstenthümer und Herrschaften ursprünglich gehören an das Haus von Chälon, als welche durch Tödtlichen Abgang ohne Erben / Johann de Fribourg (von Freyburg) geschehen Anno 1457. damit ordentlich verknüpft worden: Und ist dieses Recht noch nicht präscribirt worden / weil es nicht präscribirt kan werden / als welchem der Advocat von Ihro Hoheit Prinz von Carignan selbst bestimmet: Daß dieses Recht von dem Hause von Chälon ist ordentlich übertragen worden an Prinz Wilhelm von Nassau / genant der Niederländer / welchen alle Potenzen von Europa ohne Widerspruch erkant haben / vor den vollkommenen Erben der Güter und Rechten des Hauses von Nassau-Oranien / welche zu Friedens-Zeit wieder eingeräumt werden müssen / in dessen Besizung Er während der Kriegs-Troublen belästiget worden: Daß durch Tödtlichen Hintritt ohne Erben Wilhelm der III. König von Groß-Brittanien / welcher war ein Sohn Wilhelm des II. der abgestammt von Friedrich Heinrich als Sohn von gedachtem Wilhelm dem Niederländer / Ihro Majestät Friederich I. König in Preussen / geboren von Louise von Nassau / Tochter von gedachtem Prinz Friedrich Heinrich / ist unstreitig der wahrhaftige und rechtmäßige Erbe / als aus dem Hause Nassau-Chälon-Oranien / mit Ausschließung Ihro Hoheit des Prinzen von Carignan. Angeführter Ursachen halben aber geben und sprechen die Herren der Drey Stände durch einen freyen und vollmächtigen Spruch an gedachte Ihro Majestät Friederich I. König in Preussen die Investiture von diesen Staat und Fürstenthümern mit allen Zugehörungen und Dependencien, daß Sie solche sollen besizen frey / ohne andere damit zu belehnen / oder solche zu zertheilen / die Freyheiten / Privilegien und Immunitäten / sowohl der Burger als des gesambten Volcks nebst denen / von denen vorigen Landes-Herren gemachten Verträgen / sowol vor das ganze Land / als besondere dessen Theile / auch die gute Vertraulichkeit mit den Nachbarn zu erhalten. Sie sollen auch Räte (Renthmeister und Beampte) verordnen / so wohl vor die Einkünfte / als andere Berathschlagungen nach Ihro Majestät befehlen / und zwar solche Leute / die in ihren Diensten stehen / von denen man sich keiner Unruhen / unter was Vorwand es auch sey / zu besorgen habe. Nach Verlesung dieses Ausspruchs hat zwar Herr Fortis / Advocat von Ihro Hoheit Prinz von Carignan einige Protestation eingewendet / so aber von den Herren der drey Stände nicht angenommen / noch in das Register eingetragen worden: Also haben Wir Uns in Possession gesetzt / und Ihro Königl. Majestät von Preussen mit gedachten Fürstenthümern Neuschatel und Valangin, sammt allen

);( 2

ihren

Ihren Zugehörungen / Dependencien und Investitur, durch Übergebung des  
Scepters / welchen Wir haben in die Hände Ihres Excellenz Herrn Grafen von  
Metternich / Dero Staats-Rath / Extraordinaire Ambassadeur, und Bevoll-  
mächtigten eingelegt / welchen die Herren der drey Stände haben in seinem Zim-  
mer besucht / sowohl bey der Publicirung dieses Ausspruchs gegenwärtig zu seyn  
als auch gedachte Ihres Majestät und Dero Possession und Investitur anzuneh-  
men / und zu erkennen. Dieses ist als frey und vollkommen geurtheilt und aus-  
gesprochen worden / durch die Herren

Ludwig Guy, Schultheiß von Rochefort.

Johann Jacob Sandoz, ältern General-Commissar.

Samuel Chambrier Causler / und Samuel Marval, Ältern  
Schultheiß von Neuchâtel.

Alle Vier Staats-Räthe von der Ritterschafft :

Jonas Hory, Doctor der Rechten / Burg-Graff von Boudry.

Simon Chevallier, Burg-Graff von Thiele.

Franz Chambrier, Schultheiß von Neuchâtel / welche auch  
alle drey Staats-Räthe sind / und

Franz Perroset, Lieutenant von Lauderon, von wegen des Offi-  
ciers.

Von wegen des Dritten Stands Vier Ministres der Stadt Neuf-  
châtel / Nahmentlich

David Bullot, Älter Bürgermeister.

Friedrich Chambrier, Lieutenant von der Stadt.

Heinrich Petit-Pierre und

Johann Heinrich Pierre, alle Vier des Rathes von gedachter  
Stadt.

Und dieses alles in Gegenwart / der Ritterschafft / Officiers / Minister / Prä-  
sidenten / Räthe der Stadt / Neuchâtel / der Herren Bürgermeister und Deputir-  
ten der Bürgerschaft von Balangin / und des ganzen Landes / auch vieler an-  
derer Bornehmer und Gemeinen Persohnen / wie sich solche da aufgehalten.  
Geschehen auff dem Schloß von Neuchâtel den 3. Tag des Monats Novem-  
bris. Im Jahr / 1707.

N. Trybolet.

Durch den Herrn Præsident.

Huguenin, Staats-Secretaire.